

Brüssel, den 16. Oktober 2018 (OR. en)

13084/18

SOC 605 EMPL 467

I/A-PUNKT-VERMERK

| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
|--------------|---|
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 12728/18 |
| Betr.: | Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen |
| | Ernennung von Frau Cristina PASAT zum Mitglied (Rumänien) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Stefan VARFALVI |

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass Herr Stefan VARFALVI als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Rumänien) ausgeschieden ist.
- Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG)
 Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband Businesseurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Cristina PASAT UGIR Str. Cristian Popisteanu n

Str. Cristian Popișteanu nr. 2-4, Sector 1

RO-010024 BUCHAREST Tel.: + 40 744 647 403

E-Mail: cpasat@professional.com.ro

- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt <u>annimmt</u> und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan VARFALVI ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband Businesseurope hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

13084/18 kar/BHW/pg 3 LIFE.1.C **DF**.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Cristina PASAT wird als Nachfolgerin von Herrn Stefan VARFALVI für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

13084/18 kar/BHW/pg 4 LIFE.1.C **DE**